

# BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft

Frankfurt am Main  
WKN 822 250  
ISIN DE 000 822 25 06

## Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am

**Mittwoch, dem 5. Mai 2010, 10:00 Uhr MESZ,**

im INNSIDE BY MELIÁ Frankfurt Eurotheum, Neue Mainzer Straße 66-68, 60311 Frankfurt am Main, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

### TAGESORDNUNG

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009, des Lageberichts mit dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und Abs. 5 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2009**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt und entsprechend §§ 172, 173 AktG am 11. März 2010 festgestellt. Voraussetzungen, unter denen nach § 173 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen hat, liegen nicht vor. Die Hauptversammlung hat deshalb zu Tagesordnungspunkt 1 keinen Beschluss zu fassen. Der festgestellte Jahresabschluss der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft weist zum 31. Dezember 2009 einen Bilanzverlust aus. Eine Beschlussfassung über die Gewinnverwendung gemäß § 174 AktG erfolgt deshalb nicht.

- 2. Anzeige gemäß § 92 Abs. 1 AktG, dass ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals besteht, sowie Bericht des Vorstands über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft**

Nach Aufstellung einer Zwischenbilanz zum 5. März 2010 ergibt sich ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Vorstand erstattet der Hauptversammlung Verlustanzeige und wird in seinem Bericht informieren. Hiermit kommt der Vorstand den Anforderungen des § 92 Abs. 1 AktG nach. Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

### **3. Entlastung des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2009 amtiert haben, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

### **4. Entlastung des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die im Geschäftsjahr 2009 amtiert haben, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

### **5. Neuwahlen zum Aufsichtsrat**

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung endet die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 letzte Alternative AktG und gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 der Satzung aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Anteilseignervertretern zusammen. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen mit Wirkung ab Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung vom 5. Mai 2010 in den Aufsichtsrat zu wählen:

- a) Herrn Roland Flach,  
Kronberg im Taunus, Vorsitzender des Vorstands der Klöckner-Werke AG und der KHS AG

Gemäß Ziffer 5.4.3 Satz 3 Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) wird darauf verwiesen, dass für den Fall seiner Wahl durch die Hauptversammlung Herr Flach für den Vorsitz im Aufsichtsrat kandidieren wird.

- b) Herrn Valentin Reisgen,  
Neuss, Selbstständiger Berater

Herr Valentin Reisgen ist unabhängig und verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG.

- c) Herrn Michael Dieckell,  
Zürich/Schweiz, Vorstand der TIMAEUS AG

Die Wahl erfolgt jeweils bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 beschließt.

Es ist beabsichtigt, gemäß Ziffer 5.4.3 Satz 1 DCGK die Wahl der neuen Mitglieder des Aufsichtsrats im Wege der Einzelabstimmung durchzuführen.

Die vorgeschlagenen Anteilseignervertreter sind bei den nachfolgend jeweils unter (i) aufgeführten Gesellschaften Mitglieder der Aufsichtsrats bzw. bei den unter (ii) aufgeführten Gesellschaften Mitglieder eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums (bei den mit \* gekennzeichneten Mandaten handelt es sich um Konzernmandate):

**Herr Roland Flach**

- (i) ALLBODEN Allgemeine Grundstücks-AG, stellvertretender Vorsitzender\*  
BHE Beteiligungs-AG, Vorsitzender\*  
RSE Grundbesitz und Beteiligungs-AG, Vorsitzender  
RSE Projektmanagement AG, Vorsitzender
- (ii) KHS USA, Inc. (USA), Vorsitzender

**Herr Valentin Reisgen**

- (i) ALLBODEN Allgemeine Grundstücks-AG, Vorsitzender\*  
BHE Beteiligungs-AG, stellvertretender Vorsitzender\*
- (ii) keine

**Herr Michael Dieckell**

- (i) BHE Beteiligungs-AG\*
- (ii) Fortune Management Inc. (USA)  
Quadrox AG, Vorsitzender.

## **6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die HANSA PARTNER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 zu wählen.

## **7. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung zur Anpassung an das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG)**

Am 4. August 2009 wurde das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) im Bundesgesetzblatt verkündet; die Änderungen im Aktiengesetz traten im Wesentlichen am 1. September 2009 in Kraft. Durch das Gesetz sind unter anderem die aktienrechtlichen Fristen für die Anmeldung zur Hauptversammlung und für den Nachweis der Teilnahmeberechtigung sowie die Regelungen zur Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte geändert worden. Zudem ist die Möglichkeit der Stimmabgabe mittels Briefwahl eröffnet worden. Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen dienen der Anpassung der Satzung an diese neuen Vorschriften.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) § 13 Absatz 2 der Satzung (Einberufung)

§ 13 Absatz 2 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Hauptversammlung ist mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Fristen einzuberufen.“

b) § 14 der Satzung (Teilnahmerecht und Stimmrecht der Aktionäre)

§ 14 der Satzung wird in Gänze geändert und wie folgt vollständig neu gefasst:

„§ 14 Teilnahmerecht und Stimmrecht der Aktionäre

(1) Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder das Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich zur Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen (Anmeldefrist). In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist vorgesehen werden.

(2) Für die Berechtigung nach Absatz (1) reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis muss sich auf den im Aktiengesetz hierfür vorgesehenen Zeitpunkt beziehen.

(3) Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. In der Einberufung kann eine Erleichterung der Form bestimmt werden. § 135 AktG bleibt unberührt.

(4) Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Der Vorstand kann das Verfahren der Briefwahl im Einzelnen regeln.“

**VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND DIE AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und ihre Berechtigung nachweisen.

Zum Nachweis der Berechtigung reicht ein in Textform und in deutscher oder englischer Sprache erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 14. April 2010 (0:00 Uhr MESZ) (Record Date), zu beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der nachfolgenden Adresse bis zum Ablauf des 28. April 2010 (24:00 Uhr MESZ) zugehen:

BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft  
c/o UniCredit Bank AG  
CBS50HV  
80311 München  
Fax: +49 (0) 89 5400-2519  
E-Mail: hauptversammlungen@hvb.de

Nach entsprechendem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Der Nachweisstichtag (Record Date) ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts an der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Record Date erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Record Date haben für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts keine Bedeutung. Dies bedeutet, dass Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Record Date erworben haben, nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn Sie die Aktien nach dem Record Date veräußern. Das Record Date hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien.

#### **STIMMRECHTSAUSÜBUNG / VOLLMACHT**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Auch in diesen Fällen sind eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes, wie vorstehend beschrieben, erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Ausnahmen können für die Erteilung von Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere nach § 135 AktG gleichgestellte Personen oder Institutionen und deren Widerruf sowie die entsprechenden Nachweise gegenüber der Gesellschaft bestehen; hinsichtlich der insoweit einzuhaltenden Form bitten wir unsere Aktionäre, sich mit den jeweils zu Bevollmächtigenden abzustimmen.

Anstelle einer Vollmachtserteilung können Aktionäre dritte Personen ermächtigen, das Stimmrecht des Aktionärs im eigenen Namen auszuüben (sogenannte Legitimationsübertragung). Nach außen tritt dann die ermächtigte Person (der sogenannte Legitimationsaktionär) als Aktionär auf. Der Legitimationsaktionär hat gemäß § 129 Abs. 3 Satz 1 AktG die betreffenden Aktien zur Aufnahme in das Teilnehmerverzeichnis gesondert anzugeben.

Als besonderen Service bietet die Gesellschaft ihren Aktionären ergänzend an, ihr Stimmrecht durch weisungsgebundene, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern müssen neben einer Vollmacht ausdrückliche und eindeutige Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Sollte zu einzelnen Beschlussgegenständen keine oder keine eindeutige Weisung vorliegen, sind die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter insoweit nicht zur Stimmrechtsausübung befugt und werden sich im Falle einer Abstimmung der Stimme enthalten.

Die Vollmachtserteilung nebst Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie der Widerruf oder die Änderung der Vollmacht bzw. der Weisungen bedürfen der Textform und müssen der Gesellschaft bis zum Ablauf des 3. Mai 2010 (24:00 Uhr MESZ) zugegangen sein. Andernfalls können die Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht berücksichtigt werden.

Nehmen Aktionäre persönlich an der Hauptversammlung teil, wird deren Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter gegenstandslos.

Formulare zur Vollmachtserteilung (einschließlich zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) werden jeder stimmberechtigten Person auf Verlangen in Textform übermittelt. Entsprechende Verlangen bitten wir zu richten per Telefax an BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Fax: +49 (0) 69 9002644-500 oder per E-Mail an [info@bhe-ag.de](mailto:info@bhe-ag.de). Die Formulare werden zudem jeder Eintrittskarte beigelegt.

Die Vollmachtserteilung (einschließlich zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) bzw. der Nachweis der Bevollmächtigung und der Widerruf der Vollmacht oder von Weisungen können per Telefax an BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Fax: + 49 (0) 69 9002644-500 oder per E-Mail an [info@bhe-ag.de](mailto:info@bhe-ag.de) erfolgen.

## **RECHTE DER AKTIONÄRE; SONSTIGE ANGABEN**

### **1. Ergänzung der Tagesordnung**

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG müssen der Gesellschaft unter der nachstehenden Adresse bis zum Ablauf des 4. April 2010 (24:00 Uhr MESZ) zugehen:

BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft  
Hauptversammlung  
Opernplatz 2  
60313 Frankfurt am Main  
Fax: +49 (0) 69 9002644-500  
E-Mail: [info@bhe-ag.de](mailto:info@bhe-ag.de)

Weitergehende Erläuterungen zu Ergänzungsanträgen zur Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG und deren Voraussetzungen stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.bhe-ag.de](http://www.bhe-ag.de) > *Investor Relations* > *Hauptversammlung* zur Verfügung.

## **2. Gegenanträge und Wahlvorschläge**

Gegenanträge mit Begründung gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung (§ 126 Abs. 1 AktG) sind ausschließlich an die nachstehende Adresse zu richten:

BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft  
Hauptversammlung  
Opernplatz 2  
60313 Frankfurt am Main  
Fax: +49 (0) 69 9002644-500  
E-Mail: [info@bhe-ag.de](mailto:info@bhe-ag.de)

Bis spätestens zum Ablauf des 20. April 2010 (24:00 Uhr MESZ) bei vorstehender Adresse eingegangene Gegenanträge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung werden im Internet unter [www.bhe-ag.de](http://www.bhe-ag.de) > *Investor Relations* > *Hauptversammlung* unverzüglich zugänglich gemacht.

Diese Regelungen gelten für Wahlvorschläge von Aktionären zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern (§ 127 AktG) sinngemäß.

Weitergehende Erläuterungen zu Gegenanträgen nach § 126 Abs. 1 AktG sowie zu Wahlvorschlägen nach § 127 AktG und deren jeweiligen Voraussetzungen sowie Gründen, aus denen ein Gegenantrag oder Wahlvorschlag nicht über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden muss, stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.bhe-ag.de](http://www.bhe-ag.de) > *Investor Relations* > *Hauptversammlung* zur Verfügung.

## **3. Auskunftsrecht der Aktionäre**

Gemäß § 131 Abs. 1 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Weitergehende Erläuterungen zum Auskunftsrecht der Aktionäre gemäß § 131 Abs. 1 AktG stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.bhe-ag.de](http://www.bhe-ag.de) > *Investor Relations* > *Hauptversammlung* zur Verfügung.

## **4. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zum Zeitpunkt der Einberufung eingeteilt in 528.750 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung keine eigenen Aktien gemäß §§ 71 ff. AktG.

## 5. Informationen auf der Internetseite und zugänglich gemachte Dokumente

Diese Einberufung der Hauptversammlung und die unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen können von der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.bhe-ag.de](http://www.bhe-ag.de) > *Investor Relations* > *Hauptversammlung* eingesehen werden.

Die vorgenannten Dokumente liegen zudem ab Einberufung der Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft Opernplatz 2, 60313 Frankfurt am Main, zur Einsicht der Aktionäre aus und werden auch in der Hauptversammlung ausliegen.

Auf Verlangen werden die vorgenannten Unterlagen jedem Aktionär unverzüglich und unentgeltlich als Druckstück zugesandt. Entsprechende Verlangen bitten wir zu richten an:

BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft  
Hauptversammlung  
Opernplatz 2  
60313 Frankfurt am Main  
Fax: +49 (0) 69 9002644-500  
E-Mail: [info@bhe-ag.de](mailto:info@bhe-ag.de)

Auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.bhe-ag.de](http://www.bhe-ag.de) > *Investor Relations* > *Hauptversammlung* werden auch etwaige Anträge von Aktionären sowie weitere Informationen zur Hauptversammlung zur Verfügung stehen.

Frankfurt am Main, im März 2010

Der Vorstand

---

**Adresse der Gesellschaft:**  
BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft  
Hauptversammlung  
Opernplatz 2  
60313 Frankfurt am Main  
Fax: +49 (0) 69 9002644-500  
E-Mail: [info@bhe-ag.de](mailto:info@bhe-ag.de)